

**Regierungsrat**  
Rathaus  
8750 Glarus

Eidgenössisches Departement  
für Verteidigung, Bevölkerungsschutz  
und Sport  
3003 Bern

Glarus, 20. Januar 2026  
Unsere Ref: 2025-246 / SKGEKO.5048

## **Vernehmlassung i. S. Multikanalstrategie zur Information, Warnung und Alarmierung der Bevölkerung**

Hochgeachteter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport gab uns in eingangs genannter Angelegenheit die Möglichkeit zur Stellungnahme. Dafür danken wir und lassen uns gerne wie folgt vernehmen:

Der Kanton Glarus begrüsst grundsätzlich die Änderung des Gesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG). Die vorgesehene Modernisierung der Systeme und Prozesse erscheint zielführend und sinnvoll. Zu den einzelnen Gesetzesbestimmungen der Vernehmlassungsvorlage sowie zum Erläuternden Bericht verweisen wir auf die nachfolgenden Ausführungen.

### Zu Artikel 9 Absatz 2:

Die vorgeschlagene Regelung zu den stationären und mobilen Sirenen lehnt der Kanton Glarus ab. Insbesondere vermag die Argumentation des Bundes nicht zu überzeugen, wonach dieser für die Kosten von Cell Broadcast aufkomme und daher in der Folge die jährlich anfallenden Kosten von CHF 7 Mio. für die Sirenen den Kantonen zu übertragen seien.

Die Sirenen bilden ein gesamtschweizerisches, sicherheitsrelevantes Warn- und Alarmsystem für die Bevölkerung. Aufgrund ihres Charakters als nationale Infrastruktur ist eine bundeseinheitliche Zuständigkeit sachlich geboten. Im Sinne einer schweizweiten Einheitlichkeit ist es aus Sicht des Kantons Glarus unerlässlich, dass das BABS weiterhin das Vorgehen zur Beschaffung, zur Beschallungsplanung sowie zur Systemarchitektur definiert, Ersatzprojekte begleitet und die Finanzierung trägt. Das heute gelebte Kooperationsmodell (Zentrale Steuerung durch den Bund und Aufgabenübernahme durch die Kantone gegen Entschädigung) hat sich bewährt und stellt eine sehr gut funktionierende und praxistaugliche Lösung dar. Die Finanzierung sowie zusätzliche Aufgaben künftig vollständig auf die Kantone zu übertragen, erachten wir daher als nicht zielführend und im Sinne der Kontinuität der Aufgabenerfüllung als falsch.

Die im erläuternden Bericht vertretene Auffassung, dass die Nähe der Kantone zu den Lieferanten das Kostengefüge positiv beeinflussen und dies somit zu mehr Wirtschaftlichkeit führen würde, bezweifelt der Kanton Glarus. Vielmehr gilt es aus unserer Sicht zu prüfen, wel-

che Synergie- und Skaleneffekte durch eine zentrale, schweizweite Ausschreibung und Beschaffung erzielt werden können. Eine einzige Bundesbeschaffung dürfte aus unserer Sicht klar bessere Konditionen ermöglichen als 26 Einzelbeschaffungen.

Wir erachten es daher als unumgänglich, dass die Zuständigkeit (weiterhin) beim Bund liegt und dass dieser auch die Finanzierung übernimmt und die schweizweite Koordination sicherstellt. Der Kanton Glarus signalisiert seine Bereitschaft aktiv an einer praxistauglichen und schweizweit einheitlichen Lösung mitzuwirken. Die in der aktuellen Übergangsphase gelebte Zuständigkeits- und Aufgabenteilung erachten wir als praktikable und bewährte Grundlage, welche Effizienz als auch Einheitlichkeit sicherstellt.

#### Zu Artikel 16 Absatz 2:

Aus Sicht des Kantons Glarus bedarf es hier einer Präzisierung bei der kantonalen Zuständigkeitsregelung. Diese soll sich ausschliesslich an den vom Bund definierten Vorgaben orientieren. Die Finanzierung und das Fernauflösesystem soll in der Bundeszuständigkeit verbleiben.

#### Zu Artikel 16a Absatz 1:

Die Formulierung «Die Kantone betreiben die Notfalltreffpunkte» ist aus Sicht des Kantons Glarus ungünstig gewählt, da daraus eine alleinige personelle und finanzielle Zuständigkeit der Kantone abgeleitet werden könnte. Im Kanton Glarus sind beispielsweise die Gemeinden mit der Umsetzung und dem Betrieb der Notfalltreffpunkte betraut. Wir empfehlen daher den Wortlaut dahingehend anzupassen, dass «die Kantone den Betrieb der Notfalltreffpunkte auf ihrem Kantonsgebiet regeln».

#### Zu Artikel 24 Absatz 1 und Absatz 2:

Dazu verweisen wir betreffend Absatz 1 explizit auf die gemachten Ausführungen zu Artikel 9 Absatz 2 sowie betreffend Absatz 2 auf die Ausführungen zu Artikel 16.

#### Zum neuen Kernsystem:

Der Kanton Glarus begrüsst ausdrücklich die geplante Ablösung des heutigen Kernsystems «Polyalert», welches sein Lebensende erreicht hat und welches durch ein weiterentwickeltes und modular aufgebautes System abgelöst werden soll sowie auch die Einführung von Cell Broadcast und dessen Anbindung an das Kernsystem. Hingegen erachten wir die Einführungszeit von neun Jahren für ein IT-System als zu lange. Das neue Kernsystem sollte daher im Jahre 2029 für Cell Broadcast zur Verfügung stehen.

#### Zu Einstellung und Rückbau Notfallradio:

Die Abschaltung des Notfallradios können wir zwar nachvollziehen. Die im Erläuternden Bericht ausgewiesenen Kosten für den Rückbau der Sendeanlagen von CHF 124 Mio. sind jedoch enorm hoch. Der Kanton Glarus regt daher an zu prüfen, ob eine Weiterführung der Anlagen mit einem minimalen Unterhalt nicht zweckmässiger wäre als der Rückbau. Mit dem Rückbau werden Einrichtungen und Installationen definitiv aufgegeben, auf welche man später möglicherweise wieder angewiesen wäre.

#### Zu maschinenlesbare Meldungsformulare:

Der Kanton Glarus begrüsst es, dass Informationen, Warnungen und Alarmierungen als maschinenlesbare Meldungsformulare für die Verwendung durch Dritte zur Verfügung gestellt werden sollen. Insbesondere dass das Common Alerting Protocol (CAP) für die Alarmweiterleitung in Drittsysteme eingeführt werden soll.


Zu den Notfalltreffpunkten:

Die Prüfung der Weiterentwicklung der Notfalltreffpunkte (NTP) im gemeinsamen Austausch mit den Kantonen unterstützt der Kanton Glarus explizit. Das bisherige Konzept genießt breite Akzeptanz und hat sich in der Praxis bewährt. Die in der Vernehmlassung vorgeschlagene Erweiterung der NTP um WLAN-Funktionen lehnt der Kanton Glarus aus technischen, organisatorischen und logistischen Gründen ab. Die NTP sollen bewusst eine minimalistische und robuste Grundversorgung sicherstellen.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Freundliche Grüsse

**Für den Regierungsrat**

  
Kaspar Becker  
Landammann

  
Arpad Baranyi  
Ratsschreiber

E-Mail an (PDF- und Word-Version): [recht@babs.admin.ch](mailto:recht@babs.admin.ch)